

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Bismarckpark 2. Telefon: Mochlplatz 147 10, 147 20.

Inserate: Die sechspaltige Nonpareilzeile ober deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Amerika als Vorbild.

Nach sieben Jahren Aufbauarbeit der Wirtschaftsführer geht es dem deutschen Volke schlechter als jemals in seitherer Zeit. Daß der Wiederaufbau der in den fünf Kriegsjahren völlig verlotterten Wirtschaft ein schweres Stück Arbeit ist, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Wir hätten heute aber ganz bestimmte andere Zustände, wenn die Unternehmer ernstlich bestrebt gewesen wären, die Wirtschaft wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Auf diesem Gebiete ist so gut wie nichts geschehen, im Gegenteil: Die Unternehmer haben dem Wiederaufbau mit ganzer Kraft entgegengearbeitet. Anstatt Wirtschaftspolitik zu treiben, haben sie ihr ganzes Trachten und Können darauf verwendet, die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes zu drücken. Arbeitszeitverlängerung und niedrige Löhne sollen die Mittel sein, die eine Gesundung der Wirtschaft herbeiführen. Den deutschen Unternehmern fehlt die Erkenntnis von der Wichtigkeit einer kaufkräftigen und bedürfnisreichen heimischen Bevölkerung für die Entwicklung der Wirtschaft.

Die Wirtschaftskrise, unter der wir heute so schwer leiden, läßt sich nicht mit den üblichen Mitteln der Vorkriegszeit lösen. Wollen wir aus ihr heraus und kräftig vorwärtstommen, dann müssen wir unser Augenmerk dorthin richten, wo erfolgreiche Wirtschaftspolitik gemacht wird, nach Amerika. Gewiß: Amerika ist nicht Deutschland, und was dort möglich ist, läßt sich bei uns nicht ohne weiteres durchführen. Amerika ist das reichste Land der Erde. Es besitzt alle wichtigen Rohstoffe im Überfluß und von dem Goldvorrat der ganzen Welt heute schon die Hälfte. Das Volkvermögen wird pro Kopf zwei- bis dreimal so hoch geschätzt wie das deutsche zur Zeit der höchsten wirtschaftlichen Blüte unserer Wirtschaft. Deutschland ist demgegenüber ein armes Land. Aber trotzdem könnte es eine flotte Wirtschaft haben und eine Arbeiterbevölkerung mit gesicherter Lebensgrundlage, soweit dies in der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt möglich ist. Amerikas Wirtschaftsentwicklung wird durch den Reichtum des Landes an Naturgütern stark begünstigt, er ist aber nicht die Hauptursache der glänzenden Erfolge der amerikanischen Wirtschaft. Was die amerikanische Wirtschaft so gewaltig groß und erfolgreich gemacht hat, ist die vorbildliche Wirtschaftsführung. Während die letzten elf Jahre für die deutsche Wirtschaft einen Stillstand und damit Rückschritt bedeuten, haben in Amerika die industrielle Technik und Organisation eine Aufwärtsentwicklung genommen, die uns unbegreiflich erscheint. Amerika ist uns wirtschaftlich weit überlegen, weil es eine viel bessere Organisation der Produktion, des Verkehrs, überhaupt der ganzen Wirtschaft hat.

Amerika ist in der letzten Zeit gewissermaßen von neuem entdeckt worden. Was die Amerikafahrer von der industriellen Technik und Organisation der amerikanischen Wirtschaft zu berichten wissen, klingt den Deutschen fast wie ein Märchen. Wie sind darin einig, daß Europa unendlich viel von Amerika lernen kann. Von den bisher erschienenen Reiseberichten verdient der von Professor Julius Sirsch besondere Beachtung. Sein Buch trägt den Titel: „Das amerikanische Wirtschaftswunder.“ Professor Sirsch entwickelt von dem amerikanischen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben ein anschauliches Bild. In Verantwortung der Frage nach den Ursachen des großen Erfolges der amerikanischen Wirtschaft erkennt er dem natürlichen Reichtum des Landes nicht die überragende Bedeutung zu, wie die deutschen Unternehmer es tun, wenn sie auf Amerika verwiesen werden. Wohl hat Amerika Rohstoffe in Hülle und Fülle, wohl lassen sich die Mineralische insolge günstiger Lagerung billiger gewinnen, und wohl ist die Landwirtschaft ertragreicher als in Deutschland. Andererseits wird dieser Vorteil wieder durch die größeren Entfernungen des ausgedehnten, schwach bevölkerten Landes und durch die höheren Kosten des Transports aufgehoben. Alles in allem könnten schwerlich mehr als zwei Fünftel des Mehretrages der Wirtschaft auf den Rohstoffreichtum des Landes entfallen. Weshalb die amerikanische Wirtschaft in ihrer Ertragsfähigkeit der europäischen so weit voraus ist, ist die bessere Arbeitsorganisation der Amerikaner.

Was die amerikanische industrielle Erzeugung auszeichnet kennzeichnet, was ihre Grundlager bestimmt, sind drei Reihen von Tatsachen: 1. Die außerordentliche Standardisierung des Verbrauchs, die in seltsamer Weise zusammenwirkt 2. mit der Standardisierung der Produktion, die wieder durch die hohen Löhne getrieben wird zu einer Rationalisierung aller größten Stills, gar nicht zu fassen als Taylorisierung, Fordismus oder dergleichen, und daraus geht wieder hervor 3. eine Weiterbildung der kapitalistischen Unternehmensorganisation überhaupt.“ Während in Deutschland von jeder Ware hunderte oder auch tausende Sorten hergestellt werden, beschränkt man sich in Amerika auf wenige Muster von jeder Ware. Nach

Professor Sirsch hat man in der Fabrikherstellung die Expenszahl verringert bei Waschgesehieren aus Metall von 1114 auf 72, bei Ziegelsteinen von 119 auf 1, bei Wandtafeln von 90 auf 3, bei Hospitalbetten von 40 auf 1. Je weniger Warentypen ein Betrieb herstellt, um so leistungsfähiger wird er in der Fabrikation. Die Standardisierung des Verbrauchs ist die Grundlage der amerikanischen Massenproduktion. Diese ermöglicht eine rationelle Wirtschaft, und diese wieder drückt die Gestehungskosten wesentlich herab. Je billiger die Ware, um so größer ist der Absatz, der steigende Absatz wieder ist ein Ansporn zur Erweiterung und Verbesserung der Produktion.

Amerikas Wirtschaft hätte keine so glänzende Entwicklung genommen, wenn seine Bevölkerung nicht ständig in der Lage gewesen wäre, die produzierten Waren zu kaufen. Ein anderer Amerikafahrer, Professor Dr. Ing. W. Müller, schreibt in der „Industrie- und Handels-Zeitung“: „Der amerikanische Unternehmer treibt gegenüber dem Arbeiter die gleiche Politik wie gegenüber seinen Kunden, d. h. er vergegenwärtigt sich seine Lebens- und Schaffensnotwendigkeiten und rechnet dann nüchtern nach, mit welchen Mitteln er diese befriedigen kann, um dabei selbst noch ein Geschäft zu machen. Er überlegt weiter, daß der Arbeiter auch sein Kunde ist, daß er mithin denn das beste Geschäft macht, wenn dieser Kunde genügend zahlungskräftig ist, wenn er ein entsprechendes Einkommen hat, zahlt der amerikanische Unternehmer gern einen hohen Lohn. Er wohnt, hohe Arbeitslöhne sind kein Verlust, sondern die denkbar beste Kapitalanlage.“

Nach Professor Müller verdient der amerikanische Arbeiter sozial, daß er ein sorgenfreies Leben führen kann. Andere Amerikafahrer beurteilen die wirtschaftliche Lage der amerikanischen Arbeiter nicht so günstig, einzig sind alle aber darin, daß die Amerikaner mindestens doppelt so gut leben wie die deutschen Arbeiter. In Geld gerechnet, schreibt Professor Sirsch, sind die Löhne drüben vier- bis fünfmal so hoch, als in Deutschland. Trotzdem ist Amerika auf wichtigen Gebieten mit uns konkurrenzfähig. In dieser Tatsache liegt nach Professor Sirsch das amerikanische Wirtschaftswunder. Die Erklärung dafür sieht er in der besseren Arbeitsorganisation der amerikanischen Wirtschaft.

Deutschland muß sich der technischen und organisatorischen Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft anpassen, wenn es wieder vorwärtstommen will. Die Hoffnung der Unternehmer, durch Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung die Produktion und den Export zu erhöhen, ist der schlimmste Irrtum. Zur Eroberung des Inlands wie des Auslandsmarktes ist die Steigerung der Produktivität Voraussetzung. Diese läßt sich nur erreichen, indem die Betriebe technisch und organisatorisch ausgebaut werden. Auf den Einwand der Unternehmer, es fehle an Mitteln, antwortet Professor Sirsch: „Man sagt uns, uns fehlt das Kapital! Ja, woher hatten denn die Amerikaner das Kapital? Sie waren an England, Frankreich und selbst an uns verschuldet! Muß man denn immer noch einmal lehren, daß Kapital nicht ein Ding an sich ist, nicht etwas, das vom Himmel herabfällt, sondern vorgetragene Arbeit, und daß Kapitalbildung aus nichts sicherer entsteht als aus Organisationsvorteilen? Sinken die Kosten eines Arbeitsprozesses, so sinkt auch der Preis des Produktes. Aber nicht so schnell, daß nicht aus dem Zwischengewinn, aus der „Prioritätsrente“ derer, die zuerst die Ersparnis machen, ausreichend Kapital für die weitere Ausdehnung eines solchen Produktionszweiges gebildet wurde. Und erst recht bildet die Verbilligung des Massenkonsums Kapital! Gerade Deutschland hat aus der Steigerung der Sparkraft seiner breiten Volksmassen kein Aufbaukapital in weit höherem Maße gebildet als durch seine Reichen.“

Werden die deutschen Unternehmer aus den Amerika-berichten führender Wirtschaftler und Wissenschaftler lernen? Bisher ist davon nichts zu merken. Sie wursteln weiter, bis der harte Zwang sie dazu zwingt, amerikanische Wirtschaftspolitik zu treiben. Hoffentlich ist es dann nicht schon zu spät.

Holzeinfuhrsperrre?

Unser deutscher Wald ist nicht in der Lage, die Holz-mengen zu liefern, die die heimische Wirtschaft braucht. Seit etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Holzindustrie von Jahr zu Jahr in steigendem Maße auf die Zufuhr ausländischen Holzes angewiesen. Das sind Tatsachen, die auch von den Waldbesitzern anerkannt werden. Trotzdem sind diese bestrebt, die Holzeinfuhr so viel wie möglich zu erschweren, oder auch ganz zu unterbinden. Augenscheinlich führen sie wieder einmal eine Aktion gegen die Einfuhr ausländischen Holzes.

Die Waldbesitzer waren in den letzten Jahren gewöhnt, für das Rundholz den geforderten Preis ohne weiteres zu bekommen, sehr oft erhielten sie sogar einen weit höheren Preis als ihre geschäftliche Kühnheit zu wagen gehofft hatte. Heute ist das ein wenig anders. Die Rundholzkäufer lehnen

die Preisforderungen der Waldbesitzer ab, und das mit Recht. Da die Waldbesitzer an den unter sich vereinbarten Preisen nicht rütteln lassen wollen, kommen nur wenige Käufe zustande. Die meisten Holzverkauftermine verlaufen resultatlos. Nur in vereinzelten Fällen geben die Waldbesitzer mit den Preisen etwas nach, oder die Käufer zahlen mehr, als sich verantworten läßt. Aber die augenblicklichen Rundholzkäufe herrscht wenig Klarheit. Die Waldbesitzer tun manchmal so, als ob der Preis abgebaut beim Rundholz seinen möglichen Tiefstand erreicht habe, ein weiterer Abbau führe zum Zusammenbruch der Forstwirtschaft. Sie erklären das Beharren der Rundholzverbraucher im Käuferstreik für unberechtigt. Eine Forstverwaltung hat errechnet, daß die Rundholzkäufe heute kaum über dem Vorkriegsstand stehen. Das stimmt sehr schlecht mit den Holzmarktberichten überein, die „Der deutsche Forstwirt“, das Organ der Waldbesitzerverbände, veröffentlicht. In seiner Nummer vom 6. Januar berichtet er vom bayerischen Holzmarkt, daß für das Festmeter Fichtenlangholz III. Klasse 26,05 Ml. gezahlt worden sind. Dieser Preis liegt etwa 45 Prozent über dem Vorkriegspreis. In Württemberg wurden um die gleiche Zeit für das Festmeter Kiefer- und Fichtenlangholz III. Klasse 27,60 Ml. gezahlt; auch dieser Preis liegt etwa 45 Prozent über dem Vorkriegspreis. Ein ähnlicher Preisstand herrscht nach dem „Deutschen Forstwirt“ auch in den anderen Ländern.

Wir wissen wohl, daß die Waldbesitzerverbände aus preistaktischen Gründen ein Interesse an der Mitteilung hoher Rundholzkäufe haben. Auf diese Weise stärken sie den Willen ihrer Mitglieder, an den vereinbarten Höchstpreisen festzuhalten. Zum anderen nehmen sie damit den Sägewerksunternehmern die Hoffnung auf einen weiteren Preisabbau. Wenn diese lesen, daß in anderen Forstbezirken solche hohen Preise gezahlt werden, dann kommen sie eher in die Versuchung, auch diese Preise zu zahlen. Es wird leider stimmen, daß die vom „Deutschen Forstwirt“ mitgeteilten Preise hier und da auch tatsächlich erzielt worden sind, im allgemeinen aber lehnen die Rundholzverbraucher solche Preise ab.

Die Waldbesitzer übertreiben nach beiden Seiten. So wenig angängig es ist, den irgendwo erzielten höchsten Preis als Durchschnittspreis hinzustellen, so wenig darf das mit dem niedrigsten Preis geschehen. Tut man das, dann kann man freilich herausrechnen, daß der heutige Holzpreis wenig oder gar nicht über den Friedensstand hinausgeht. Diese Methode wenden die Waldbesitzer an, wenn sie die Sägewerksunternehmer von dem bereits erfolgten starken Preisabbau beim Rundholz überzeugen wollen. Damit machen sie auf manchen Unternehmer auch einen gewissen Eindruck. Unverständlich ist, daß ein so kluger Geschäftsmann wie der Berliner Sägewerksunternehmer Albert Seligsohn die wirkliche Preislage am Rundholzmarkt verkennet. In seinem von uns bereits erwähnten Aufsatz im „Holzmarkt“ (Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“) schreibt er:

„Der Rohstoff, also das Rundholz, hat in diesem Winter einen kaum zu unterbietenden Tiefstand erreicht, da es zum Friedenspreise oder wenig darüber zu kaufen ist. Das Behalten des jetzigen Preisstandes oder gar seine weitere Verschlechterung würde für den Waldbesitzer keinen Anreiz zur Wiederaufforstung bieten und somit unabsehbaren Schaden für den Forstbestand unserer Forsten, die zu den kostbarsten Gütern unseres Landes gehören, anrichten.“

Wann und wo ist es möglich, Rundholz „zum Friedenspreise oder wenig darüber zu kaufen“? Wäre das der Fall, dann würde der Rundholzmarkt ein anderes Aussehen haben, er hätte dann keine Grabesfülle, sondern Hochkonjunktur. Vielleicht hat Herr Seligsohn sich falsch ausgedrückt und hat jagen wollen, daß in den letzten Wochen verschiedenen Rundholzkäufe gezahlt worden sind, die nur wenig über dem Friedensstand liegen. Ob das stimmt, wissen wir nicht, aber nehmen wir einmal an, es wäre so. Was beweist das für den Stand der heutigen Rundholzkäufe? Nichts, absolut nichts. Wo Rundholzkäufe mit so niedrigen Preisen zustande gekommen sind, handelt es sich um ausgesprochene Notverkäufe der Waldbesitzer. Die Zahl der Waldbesitzer, die zum Verkauf um jeden Preis gezwungen waren oder es künftig sein werden, ist aber winzig klein. Täuschen wir uns doch nicht über die Bedeutung der heute verschiedentlich vorkommenden niedrigen Rundholzkäufe. Das sind Ausnahmen, die in dem Augenblick verschwinden, wenn das Wirtschaftsleben auch nur die kleinste Belebung erfährt. Die Rundholzkäufe, die heute um mindestens 20 bis 30 Prozent über denen der Vorkriegszeit liegen, erfahren dann eine ganz gewaltige Erhöhung.

Wir würden, trotz des Niederliegens der Holzindustrie, heute schon viel höhere Holzpreise haben, wenn es nicht möglich gewesen wäre, große Mengen ausländischen Holzes nach Deutschland hereinzuholen. Das wissen auch die Waldbesitzer, und daher ihre Aktion gegen die Holzeinfuhr. Da die Ergebnisse der amtlichen Handelsstatistik für Dezember 1925 noch nicht vorliegen, läßt sich die Jahreseinfuhr noch nicht angeben. In den Monaten Januar bis November betrug die Einfuhr etwa 12,7 Mil-

*) Prof. Julius Sirsch: Das amerikanische Wirtschaftswunder. 274 Seiten. S. Fischer, Verlag A. O., Berlin. Preis broschiert 4,00 Ml., gebunden 6,50 Ml.

Ilionen Festmeter. 1913 wurden 15 Millionen Festmeter eingeführt.

Aber diese erfreulich große Holzeinfuhr sind die Waldbesitzer ganz entsetzt. Das „Holzhandelsblatt“ schrieb kürzlich von einer „Überschwemmung mit ausländischem Holz“.

Zur Unterstützung der Waldbesitzeraktion gegen die Holzeinfuhr fordert die deutsche Fraktion des Preussischen Landtags, „unverzüglich die deutsch-polnische Grenze gegen jede Rundholz- und Grubenholzeinfuhr zu sperren“.

Wenn die Deutschnationalen ersucht würden, ihre Behauptungen zu beweisen, würden sie in arge Verlegenheit kommen. Wo sind die Holzkonzerne, die zu Normalpreisen gekauft haben und jetzt kaputtgehen?

Die Waldbesitzer wenden sich nicht nur gegen die polnische Holzeinfuhr, auch gegen andere Holzländer sollen die deutschen Grenzen gesperrt werden.

Der Reichsforstwirtschaftsrat redet hier vor einer Schleuderkonturrenz des Auslandes. Aus dem im „Deutschen Forstwirtschaft“ veröffentlichten Bericht über die Sitzung des Holzhandelsausschusses geht nicht hervor, wer der Vater dieser Behauptung ist.

Wer die Waldbesitzer kennt, weiß, daß sie ihr Ziel mit großer Energie verfolgen. Was sie fordern, bedeutet eine schwere Schädigung der deutschen Holzwirtschaft.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Setzung des Lebensstandards der Massen ist die wichtigste Voraussetzung der Wirtschaftsgesundung.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat es an Beschäftigten zur Wirtschaftsgesundung nicht fehlen lassen. Im Programm lautet: Arbeitszeitverlängerung, Lohnabbau, Einschränkung der Lebenshaltung.

Der dieser Wahlsinnspoliti graut es nun nicht einem Teil der Unternehmer. Zunächst waren es einige Kleinrentner, die sich offen gegen die von den Arbeitgeberverbänden propagierte Massenverelendung als Mittel zur Wirtschaftsgesundung wandten.

doch ein wenig Eindruck gemacht zu haben. Nach einer Meldung der „Industrie- und Handels-Zeitung“ hat sich sogar die Vollversammlung der Handelskammer...

„Voraussetzung jeder Nationalisierung (Verblichung) der Produktion ist ihre Betriebskontinuität (ständige Beschäftigung der Betriebe). Daß Betriebskontinuität nicht ersetzbar sein kann, wenn wir die Beschränkung unseres Inlandkonsums durch die gedankenlosen Schlagwörter „Herabsetzung des Lebensstandards“ und „Mehr arbeiten, aber weniger verbrauchen“ noch mehr vergrößern, dürfte im Zusammenhang mit unserem Exportminis nun allmählich klar geworden sein.

Schärfer, als es mit diesen Worten geschieht, kann die Wirtschaftspolitik der Unternehmerverbände nicht geäußert werden. Der Volkswirtschaftler untersucht dann weiter die Frage, wie der Lebensstandard der Arbeiterschaft gehoben, d. h. ihre Kaufkraft gefördert werden kann.

Das Volksbegehren.

Die Verständigung zwischen der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei über den dem Volksentscheid zu unterstellenden Gesetzentwurf über die Entziehung der Fürsten ist gelungen.

Gesetz zur Entziehung der Fürstenerbvermögen.

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das ganze Vermögen der Fürstenthäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Absehung oder Abdankung regiert hat.

Artikel 2. Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

- a) der Erwerbslosen,
b) der Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen,
c) der Sozial- und Kleinrentner,
d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genossenschafts- und Versorgungsheimen für Kriegsbefähigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3. Alle Verfügungen einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen worden, sind nichtig.

Artikel 4. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach amtlicher Festsetzung des Abstimmungsergebnisses zu erlassen ist.

Dieser Antrag wurde am 25. Januar gemeinsam im Reichsministerium des Innern eingereicht, wobei der vorher von der Kommunistischen Partei eingereichte Antrag ausdrücklich zurückgezogen wurde.

Ist diese Voraussetzung erfüllt, dann muß der Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt werden. Wird er hier nicht unverändert angenommen, dann wird er dem Volksentscheid unterstellt, wobei sich die Mehrheit der Stimmberechtigten, das sind rund 20 Millionen, für ihn entscheiden muß.

Ausbau der Unfallverhütung.

Im „Reichsarbeitsblatt“ vom 16. Januar werden einige die Unfallverhütung betreffende Erlasse des Reichsarbeitsministers veröffentlicht. Es handelt sich um die Schaffung des Länderausschusses für Unfallverhütung und der Gemeinshaftsarbeitsarbeit bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften.

Diesem Mangel ist jetzt auf etwas umständlichem Wege abgeholfen. Es ist ein „Länderausschuß für Unfallverhütung“ gebildet worden unter dem Vorsitz des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung, Dr. Syrup.

Diese Prüfung durch den Länderausschuß ist unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit eine sehr überflüssige Formalität, denn die Unfallverhütungsvorschriften bedürfen ohnehin der Genehmigung durch das Reichsarbeitsamt.

Durch den Länderausschuß ist die formelle Handhabung gefunden, den Gewerbeaufsichtsbeamten die Überwachung der Durchführung der von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften mit zu übertragen.

Festsetzung eines einheitlichen Beitrages zur Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reichsgebiet.

Der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat auf Grund der in Nr. 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochenen 6. Ausführungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge beschlossen, den Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge auf 3 Prozent des Grundlohnes einheitlich für das ganze Reichsgebiet festzusetzen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 6. Wochenbeitrag für die Woche vom 31. Januar bis 6. Februar 1926 fällig geworden.

Korrespondenzen.

Dresden. (Mühlenbauer.) Durch die Gründung der „Diag“ (Mühlenbau- und Industrie-A.G.) sind die Werke Hugo Griffenius in Frankfurt a. M., Amme, Giesede u. Koneke sowie Luther A.G. in Braunschweig, Gebr. Sed, Dresden, und die Rappler-Maschinen-A.G. in Berlin zu einem einheitlichen Unternehmen der Mühlenbauindustrie zusammengeschlossen.

3000 Arbeiter beschäftigt. Die größten Werke des Truffes sind Umme, Diefede u. Ronede mit etwa 3000 Arbeitern und Gebr. Sed mit 2000 Arbeitern bei voller Belegschaft. Dann folgen die Firmen Luther mit 1400 Arbeitern, Orffonius mit 450 Arbeitern und Kappler mit 300 Arbeitern. Der Mühlenbau ist stark konzentriert an der Rathenower Dampf- mühlen-A.G. in Berlin, Kallenberg-Mühlen-A.G. in Langensalza, der Eisenwerk-A.G. Wülfel in Hannover und an der Habermann u. Gude's A.G. in Kiel. Durch den Zusammenchluss soll eine wesentliche Vereinfachung und Rationalisierung der Produktion herbeigeführt werden. Wir müssen diesen Zusammenschluss, sofern er tatsächlich obengenannten Zielen dient und der Arbeiterschaft durch die rationalisierte Arbeit Vorteile bringt, begrüßen. Bisher ist bei der Firma Gebr. Sed, Dresden, davon wenig zu spüren. Es wird zwar seit einem Jahr experimentiert, aber besondere Vorteile sind dabei weder für den Betrieb und erst recht nicht für die Arbeiterschaft herausgekommen. Ähnlich wie im Sed-Werk, wird wahrscheinlich auch in den anderen Werken versucht werden, auf Kosten der Arbeiterschaft die Produktion zu verbilligen. Es muß deshalb unsere Aufgabe sein, einen lebhaften Gedankenaustausch über alle Fragen, die die Arbeiterschaft interessieren, zwischen den Belegschaften der verschiedenen Werke herbeizuführen. Gegenwärtig ist die Firma Gebr. Sed dabei, an den Holzbearbeitungsmaschinen die Allordarbeit einzuführen. Der Versuch wurde bereits Anfang des vorigen Jahres ergebnislos gemacht. Aber die Enttäuschung, die damals die Direktion erleiden mußte, war nicht so nachhaltig, daß sie ihren Plan für immer aufgegeben hätte. Bei der gegenwärtigen Produktionsweise ist es uns nicht möglich, der Allordarbeit unsere Zustimmung zu geben, und auch sehr unwahrscheinlich, daß die Allordarbeit sich als ein Vorteil für den Betrieb erweisen könnte. Wir ersuchen die Kollegen der angeführten Betriebe, uns über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Zahl der im Betrieb beschäftigten Holzarbeiter usw. zu berichten. Wir werden uns bemühen, die Berichte zusammenzustellen und sie den betreffenden Verwaltungsstellen zu übermitteln. Gleichzeitig ersuchen wir alle Kollegen, die für die obengenannten Firmen zurzeit auf Montage sind, uns ihre Adressen mitzutheilen, damit wir einen Überblick bekommen, wieviel Holzarbeiter zur „Mlag“ gehören.

Pforzheim. Seit 13 Jahren war unser Kollege, der Zelluloidarbeiter Christoph P., bei der Firma Oskar Schent in Birkenfeld beschäftigt. In seiner Arbeit war nichts auszuweisen, aber der Kollege war Vorstehender des Betriebsrates, und durch die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitarbeiter hat er sich bei der Betriebsleitung unbeliebt gemacht. Auf Schritt und Tritt wurde P. überwacht, um einen Grund für seine Entlassung zu finden. Selbst der Betriebsleiter, Obergeringieur Schreiber, hat, wie er vor Gericht zugestand, drei Wochen lang aufgepaßt, ohne daß es ihm gelang, den P. auf einer Ungehörigkeit zu ertappen. Da wurde am 7. Januar festgestellt, daß P. in der Mittagspause in die Telephonzentrale des Betriebes ging, um die neugewählten Mitglieder des Betriebsrates zu einer Sitzung zu laden. Das ist bisher stets so gehalten worden, aber es war ein Verstoß gegen die Vorschriften, nach welcher das Telephon seiner Abteilung benutzt werden sollte. Auch gegen den Einspruch des Betriebsrates beharrte die Firma darauf, daß P. sofort entlassen werde. Es mußte also Klage vor dem Gewerbegericht in Pforzheim angehängt werden. Die Firma Oskar Schent ist ein notleidender Betrieb, schon seit Monaten wird verkürzt gearbeitet, aber trotzdem erklärte der Betriebsleiter Schreiber, daß ihm kein Opfer zu groß sei, wenn er nur den unbehaglichen Betriebsrat loswerde; auch vor der Schließung des Betriebes würde er nicht zurückweichen. Ein Vorschlag des Gewerbegerichts, den Kollegen P. mit 1200 M. abzufinden, wurde sowohl von den Mitgliedern des Betriebsrates wie von einer am gleichen Tage abgehaltenen Betriebsversammlung einstimmig abgelehnt. Um die drohende Betriebschließung, bei der etwa 250 Arbeiter arbeitslos würden, zu verhindern, entschloß sich dann P. zur Annahme des Vergleiches. Angesichts dieses Vorganges ist doch wohl die Frage berechtigt, ob die Klageslieder über die Not der Industrie ernst genommen werden können, wenn ein Unternehmer es sich soviel kosten läßt, einen mißliebigen gewordenen Arbeiter loszuwerden.

Unsere Lohnbewegung.

Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband.

Entsprechend den Bestimmungen des Zusatzvertrages über das Lohnamt haben sich die beiderseitigen Zentralvorstände dahin verständigt, daß die Verhandlungen über die Erneuerung der Lohnabkommen am 2. Februar in Leipzig geführt werden. Dorthin sind die Vertreter der Landesvertragsparteien geladen. Nach den Vorschriften des Zusatzvertrages verhandeln die Vertreter der einzelnen Landesvertragsparteien zunächst unter sich. Soweit hierbei eine Einigung erzielt wird, wird vor dem zentralen Lohnamt weiterverhandelt. Wird auch hierbei eine Einigung nicht erzielt, so hat das Lohnamt unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden einen Schiedspruch zu fällen. Das Lohnamt hat keine Einigungsvorschläge und Schiedsprüche für jedes Tarifgebiet getrennt abzugeben. Die Einrichtung des zentralen Lohnamtes tritt hier zum ersten Male in Funktion, und es bleibt abzuwarten, wie sich die vereinbarten Formvorschriften in der Praxis bewähren.

Über die Rechtslage in den Vertragsgebieten, in denen die Lohnabkommen gekündigt sind, gilt das Folgende: Die gekündigten Lohnabkommen sind in den ersten Tagen des Februar abgelaufen. Der Ablauftermin stimmt nicht in allen Bezirken genau überein. Mit dem Ablauf des Lohnabkommens haben aber die Parteien noch nicht Handlungsfreiheit erlangt. Der Paragraph 6 des Zusatzvertrages sagt: „Bis zur Erledigung des Schlichtungsverfahrens vor dem zentralen Lohnamt dürfen Streiks und Aussperrungen nicht stattfinden.“ Das heißt, Kampfmaßnahmen müssen zunächst unterbleiben. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Unternehmer einen Lohnabbau herbeiführen wollen, wäre es Vertragsbruch, wenn ein einzelner Unternehmer oder gar eine Bezirksorganisation des Arbeitgeberverbandes kurzerhand erklären wollte, daß von jetzt an der Lohn um soviel so viel herabgesetzt wird.

Die Vertragsparteien erhalten nach dem Zusatzvertrag erst Handlungsfreiheit, wenn das Verfahren vor dem zentralen Lohnamt acht Tage nach Ablauf des Lohnabkommens nicht erledigt ist, oder falls eine Partei die Vorschläge des Lohnamtes ablehnt. Das besagt, daß der Versuch eines Lohnabbaues frühestens acht Tage nach Ablauf des Lohnabkommens unternommen werden kann. Aber auch nicht unbedingt. Der letzte Satz im § 6 des Zusatzvertrages lautet: „Eine Fristverlängerung durch die beiderseitigen Zentralvorstände ist zulässig.“ Es besteht also die Möglichkeit, daß sich die Zentralvorstände im Laufe der Verhandlungen dahin verständigen, die genannte Frist zu verlängern.

An unseren Kollegen ist es, im Einzelfall auf die Wahrung ihrer vertraglichen Rechte bedacht zu sein. Eine etwaige Lohnkürzung vor Ablauf der Fristen ist



Stopft dem Drachen den Rachen!

rechtswidrig, und die vertraglichen Schlichtungsorgane müßten den Geschädigten zu ihrem Rechte verhelfen. Wir haben vorläufig keinen Grund zu der Annahme, daß der Arbeitgeberverband oder eine seiner Unterorganisationen eine Vertragsverletzung der angeedeuteten Art fördern oder auch nur billigen wird. Das ist um so weniger zu erwarten, als Vertragsverletzungen mitunter recht unangenehme Konsequenzen haben können.

Wir haben uns hier darauf beschränkt, lediglich die vertragsrechtliche Seite der Angelegenheit zu erörtern. Sachlich sind wir nach wie vor der Auffassung, daß ein irgendwie plausibler Grund für eine Lohnherabsetzung nicht vorliegt. Diese Auffassung wird bei den Verhandlungen nachdrücklich vertreten werden. Was die Verhandlungen ergeben werden, läßt sich noch nicht voraussagen. Jedenfalls werden wir über die Innehaltung der Vertragsbestimmungen wachen. Die Maßnahmen zu erörtern, die unternommen werden, wenn wir Handlungsfreiheit erlangt haben, wäre jetzt verfrüht.

Bei Abschluß des Blattes erfahren wir, daß die Unternehmer den Antrag der Löhne auf den Stand vom 1. Juni 1925 fordern, das heißt einen Lohnabzug um durchschnittlich 18 Prozent. Außerdem sollen in den einzelnen Bezirken noch weiter gehende Sonderforderungen gestellt werden.

Lohnkampf im bayerischen Sägewerbe.

Im bayerischen Sägewerbe sind die Unternehmer im Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke einheitlich organisiert. Von der früheren einheitlichen Lohnbildung sind sie aber abgekommen; zurzeit bestehen im rechtsrheinischen Bayern vier verschiedene Lohnabkommen. Die Unternehmer halten den augenblicklichen Zeitpunkt für besonders geeignet, den Arbeitern das Fell recht kräftig über die Ohren zu ziehen. Sie haben die Lohnabkommen gekündigt und den Arbeitern Lohnherabsetzungen von 20 Prozent und darüber angefallen. Bei dieser Zumutung spielt der Gedanke an eine erhebliche Arbeitszeitverlängerung eine nicht unbedeutende Rolle. Das geht aus Bemerkungen einzelner Unternehmer hervor, die glauben, ihren Arbeitern den Lohnabzug damit schmählicher machen zu können, daß sie ihnen anbieten, länger zu arbeiten, wobei sie ja annähernd den seitherigen Lohn erzielen könnten. Die Unternehmer möchten also die Säger noch unter die Lebenshaltung der Vorkriegszeit herabdrücken, deren Elend sprichwörtlich war.

Die Dinge sind zunächst in Niederbayern zum Klappen gekommen. Da sich die Parteien über die Zuständigkeit eines Schlichtungsausschusses nicht einigen konnten, griff der Landesrichter von Amts wegen ein, und am 18. Januar tagte in Passau unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landesrichters Kurth ein Schiedsgericht, welches den Spitzenlohn von 68 auf 64 Pf. herabsetzte. Dieser Entscheidung wurde eine Begründung beigegeben, die von handgreiflichen Unrichtigkeiten sprach. Dieses Entgegenkommen gegenüber ihren Abbauwünschen ging aber den Unternehmern noch nicht weit genug. Auch sie lehnten den Schiedspruch ab. Den Arbeitern wurde ausgesetzt, sich mit einem Abzug von 19 Pf. die Stunde einverstanden

zu erklären. Das war unmöglich. Die Kollegen erklärten sich bereit, für den seitherigen Lohn weiterzuarbeiten. Davon wollten die Unternehmer nichts wissen, obwohl nach den Passauer Verhandlungen in den meisten Betrieben reichlich Arbeit vorhanden ist. Wer mit dem reduzierten Lohn nicht einverstanden ist, ist entlassen, und wer weiterarbeitet, erkennt den Lohnabzug an. Das wurde den Kollegen in den Betrieben überall eröffnet. Auf diese Weise wurden die Kollegen in Bettmannsäge, in Spiegelau und in Klingenberg auf die Straße gesetzt. Es muß damit gerechnet werden, daß diese Bewegung in Niederbayern größeren Umfang annimmt. Für den Bezirk Franken ist inzwischen ein Schiedspruch gefällt worden, welcher das bestehende Lohnabkommen bis zum 28. Februar verlängert. Erklärungsfrist bis 2. Februar.

In der Holzindustrie im Schwarzwald ist, nachdem der Schiedspruch durch das Reichsarbeitsministerium verbindlich erklärt wurde, die Aussperrung aufgehoben worden. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit ergaben sich aber Schwierigkeiten. Erst jetzt stellte sich heraus, daß die größten Firmen in Schwenningen vom Gewerbeaufsichtsamt die Erlaubnis zur Entlassung von je 100 bis 250 Arbeitern erhalten haben. Die Firmen wollen vornehmlich ältere Arbeiter in dieser Zahl von der Arbeit ausschließen. Das Bestreben der Organisationsleitung ist darauf gerichtet, zunächst alle Arbeiter wieder zur Einstellung zu bringen und nachher die Entlassungen im Einvernehmen mit den Betriebsräten vorzunehmen. Augenblicklich ist die Lage noch wenig übersichtlich.

Der Landestarifvertrag für den Bezirk Niedersachsen hat zwar den gleichen Inhalt wie die übrigen Landesverträge, aber der Arbeitgeberverband ist an ihm nicht beteiligt, da die Vertragspartner auf Unternehmenseite ihm nicht angeschlossen sind. Hierin ist jetzt eine Änderung eingetreten. Der „Holzarbeiterverband niedersächsischer Orte“, dem die Fachgruppe Holz des industriellen Arbeitgeberverbandes Hannover und der Nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband, Arbeitgeberabteilung Süd-Hannover-Braunschweig angehören, hat mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 1. Januar an Mitglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie geworden ist.

Aus der Holzindustrie.

Himmelsbach fordert Schadenersatz für den Boykott.

Die Sägewerksfirma Gebrüder Himmelsbach u. G. in Freiburg hat die Regierungen von Bayern, Hessen und Preußen und die Reichsregierung auf Schadenersatz für den über sie verhängten Boykott verklagt. Die Forderung beträgt jetzt 12 Millionen Mark. Über die Vorgeschichte der Himmelsbach-Affäre sind unsere Leser unterrichtet. Nach den Erklärungen der preussischen Regierung wird an Himmelsbach kein Holz verkauft, „weil Vertreter und Angestellte dieser Firma im Berliner Prozeß Himmelsbach gegen Fernbach die Geschäftsführung der Staatsforstverwaltung mit Ausdrücken hemmungsloser, weit über die Wahrung ihrer berechtigten Interessen hinausgehender Kritik bedacht und sich Beleidigungen gegenüber Forstbeamten schuldig gemacht haben.“ Eine ähnlich lautende Erklärung hat die bayerische Regierung abgegeben. Obwohl die Regierungen wiederholt aufgefordert sind, zu sagen, welcher Art die Beleidigung der Forstbeamten ist, hüllen sie sich in tiefes Schweigen.

Die Regierungen erklärten, daß sie bereit wären, den Boykott aufzuheben, wenn die Gebrüder Himmelsbach die Beleidigungen zurücknahmen. Dazu war die Firma bereit. In ihrer der bayerischen Regierung gegenüber abgegebenen Erklärung heißt es: „Die Firma erklärt, daß sie alle diese Beleidigungen, Behauptungen und Äußerungen, insbesondere auch die den beiden Direktoren Josef und Oskar Himmelsbach zur Last gelegten, mißbilligt und mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt.“ Ob eine solche Erklärung auch gegenüber der preussischen Regierung abgegeben worden ist, wissen wir nicht, es ist aber sehr wahrscheinlich. Nach einer Zeitungsmeldung soll sich die preussische Regierung mit der Zurücknahme der Beleidigungen nicht zufrieden gegeben haben, sie hat ferner verlangt, daß die Firma erkläre, sie sei niemals boykottiert gewesen. Eine solche Erklärung konnte die Firma nicht abgeben, denn sie ist und wird heute noch boykottiert. Das gibt der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auch selbst zu. In seinem Schreiben vom 2. April 1925 an Dr. h. c. Himmelsbach heißt es: „Da ich nicht gewillt bin, durch derartige, in aller Öffentlichkeit erfolgten, völlig ungerechtfertigten Angriffe das Ansehen der preussischen Staatsregierung untergraben zu lassen, und ich auch unter diesen Umständen den Beamten der Staatsforstverwaltung einen weiteren Verkehr mit Ihnen nicht zumuten kann, sehe ich mich genötigt, die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen mit Ihnen und Ihrer Firma bis auf weiteres abzubrechen.“ Das ist die Verhängung des Boykotts.

Aus dem Verhalten der Regierungen von Preußen und Bayern geht hervor, daß die Beleidigungen der Staatsforstverwaltungen durch Himmelsbachs Angestellte und Vertreter nur ein Vorwand sind. Himmelsbach wird boykottiert, weil er mit der Interalliierten Rheinlandkommission die bekannten Holzlieferungsverträge abgeschlossen hat und auf Grund dieser Verträge umfangreiche Holzbestände vorgenommen hat. Ihm wird zum Vorwurf gemacht, daß er aus reiner Profitgier die wertvollsten Baumbestände niedergeschlagen hat. Himmelsbach bestreitet das. Der Himmelsbach-Fernbach-Prozeß hat keine Klarheit in die Angelegenheit gebracht; er endete mit einem Freispruch für Himmelsbach und Fernbach. Die von Himmelsbach eingelegte Berufung kam nicht zur Verhandlung, da Fernbach amnestiert wurde. Fern Fernbach hat so getan, als ob ihm das recht unangenehm sei, er hat aber nichts getan, damit es zu einem neuen Prozeß kommt, was doch wahrlich leicht zu erreichen gewesen wäre. Wir nehmen ihm das aber nicht übel. Vielleicht hat er inzwischen eingesehen, daß die Himmelsbach-Affäre eine so hochwichtige Sache ist, die nicht durch einen Privatbeleidigungsprozeß geklärt werden kann. Ihre Klärung ist Sache der beteiligten Regierungen. Diese tun aber nicht desgleichen, so daß man das Gefühl hat, es ist hier vieles nicht in Ordnung.

Während die Regierungen von Preußen, Bayern und Hessen klagen, ist die Firma Himmelsbach bestrebt, die

